

Der Planungswettbewerb

Auf der Suche nach der besten Lösung



Der Planungswettbewerb

Auf der Suche nach der besten Lösung

Was ist Wettbewerb?

Im wirtschaftlichen Sinn ist Wettbewerb das Ringen mehrerer Anbieter um einen Auftrag. In der Regel geschieht dies in Form einer Submission, bei welcher der günstigste Preis Hauptkriterium für den Zuschlag ist.

Umfasst die Submission nur ein Zwischenprodukt, welches aber für die Qualität und den Preis des Endprodukts entscheidend ist, führt die Preis-Submission meistens nicht zum Ziel. Denn billig ist als Folge des Zeit- und Kostendrucks oft ungenügend. Nicht die einzelne Teilarbeit soll kostengünstig und wirtschaftlich erbracht werden, sondern das ganze Werk.

Planungswettbewerbe werden seit über 100 Jahren durchgeführt. Im Bereich der Raumplanung sind sie noch wenig verbreitet, obwohl ihre Anwendung hier besonders sinnvoll ist. Z.B.:

- Wenn die Planung ein grösseres Gebiet betrifft;
- wenn wichtige öffentliche Interessen im Spiel sind;
- wenn schwierige Rahmenbedingungen bestehen;
- wenn besondere Umweltsanierungen zu lösen sind;
- wenn die gute Gestaltung sehr wichtig ist;
- wenn neue Lösungsansätze nötig sind;
- bei Planungsvorhaben mit grosser Beachtung.



Sind kreative Leistungen gefragt, die sich z.B. durch besondere gestalterische, funktionale oder ökologische Qualität auszeichnen, so ist die Preissubmission von vorn herein wenig erfolgversprechend; ebenso, wenn sehr komplexe Aufgaben zu lösen sind. Für solche Fälle bietet sich eine Qualitätssubmission an – oder mit anderen Worten «der Planungswettbewerb».

Konkurrenz belebt das Geschäft! (und beflügelt die Anbieter)

Dem Anliegen, bei einer Submission nicht das günstigste, sondern das gesamthaft beste Angebot zu finden, ist in der Submissionsverordnung Rechnung getragen. Kapitel III enthält Bestimmungen zum Planungswettbewerb. Geregelt sind der Ideenwettbewerb, der Projektwettbewerb und der Gesamtleistungswettbewerb. Im Bereich der Raumplanung kommen vor allem der Ideenwettbewerb und der Projektwettbewerb zur Anwendung.

Die Idee, nicht in erster Linie den Preis, sondern die Qualität einer Dienstleistung über den Zuschlag entscheiden zu lassen, wirkt sich positiv aus:

- Es bewerben sich mehr Anbieter um einen Auftrag;
- die Qualität der Angebote steigt;
- der mögliche Vergleich der Inhalte (Lösungsansätze) erleichtert die Auswahl.



Gibt es verschiedene Wettbewerbs-Modelle?

Im Bereich der Raumplanung sind Planungswettbewerbe üblich, die nach dem Muster der Projektwettbewerbe bei Architekturaufgaben durchgeführt werden, wie im Folgenden beschrieben.

Studienauftrag

Eine Wettbewerbsform, die unter wenigen eingeladenen Teilnehmenden nicht anonym durchgeführt wird.

Ideenwettbewerb

Eine Wettbewerbsform, bei der nur eine Idee, d.h. ein Konzept zur Lösung der Aufgabe, nicht aber ein detaillierter Lösungsvorschlag verlangt wird. Ideenwettbewerbe führen in der Regel nicht zu einem Folgeauftrag für Teilnehmende.

Mehrstufiger Wettbewerb

Eine Wettbewerbsform, welche die Aufgabe in eine Konzept- und eine Detaillösungsphase unterteilt und in der zweiten Stufe nur Projekte bzw. Planungen weiterbearbeiten lässt, die ein besonders interessantes Grundkonzept beinhalten. Beide Stufen werden anonym durchgeführt.

Kombination anonymer Wettbewerb – Studienauftrag

Diese Form ist geeignet bei Projekten und Planungen, deren Lösung die Zusammenarbeit bzw. den Meinungsaustausch mit dem Veranstalter erfordert.

Gesamtleistungswettbewerb

Eine Wettbewerbsform, bei der neben der Lösung der Planungsaufgabe auch deren wirtschaftliche Realisierung Teil der Aufgabe ist.

Spezialformen

Wettbewerbsformen, wie der Investorenwettbewerb, bei dem nicht nur eine planerische Lösung, sondern auch eine Offerte für deren Realisierung und Finanzierung erwartet wird.

Was macht einen guten Wettbewerb aus?

Wettbewerbe werden anonym durchgeführt (§ 35 SubmVO). Dadurch besteht Gewähr, dass nur die Qualität des Angebots entscheidet und nicht die Person oder Stellung des Anbietenden. Neben diesem wichtigsten Grundsatz sind für das Gelingen eines Wettbewerbs entscheidend:

Gute Vorbereitung:

Ein Wettbewerb muss seriös vorbereitet werden. Vor der Durchführung sind zu klären:

- Wie genau lautet die zu lösende Aufgabe?
- Besteht Konsens darüber?
- Ist die Aufgabe überhaupt lösbar?
- Ist sie finanzierbar?
- Wird sie von der übergeordneten Instanz (z.B. Genehmigungsbehörde) unterstützt?
- Reicht die Zeit zur Durchführung eines Wettbewerbs?
- Sind die Mittel zur Durchführung vorhanden?
- Wie lauten die Rahmenbedingungen?
- Wer muss am Verfahren massgeblich beteiligt werden?

Es lohnt sich, mit diesen Abklärungen jemanden zu beauftragen, der im Wettbewerbswesen und im Bereich der zu lösenden Aufgabe erfahren ist. Ebenso ist es wichtig, dass die Genehmigungsinstanz bzw. deren Fachinstanz (in der Regel das Amt für Raumplanung) frühzeitig einbezogen werden.

Klare Aufgabenstellung:

Weil der Wettbewerb anonym durchgeführt wird, sind Korrekturen an der Aufgabenstellung oder bei den Rahmenbedingungen oder Erwartungen bei laufendem Wettbewerb kaum möglich. Deshalb muss die Aufgabe schon zu Beginn klar umrissen werden. In einem «Wettbewerbsprogramm» wird die Aufgabe möglichst genau beschrieben und es werden sowohl die formellen wie auch die inhaltlichen Rahmenbedingungen und Ziele genannt. Das Wettbewerbsprogramm ist rechtlich ein Vertrag, der den Veranstalter bindet.

Transparente Bewertung

Schon beim Start des Wettbewerbs muss klar sein, nach welchen abschliessend genannten Kriterien die Planung beurteilt wird. Es wäre unfair, Kriterien anzuwenden, die den Teilnehmenden nicht bekannt waren.



Kompetentes Beurteilungsgremium

Niemand wird gern von Leuten beurteilt, die selber nie in der Lage wären, die Aufgabe zu lösen. Deshalb ist es wichtig, dass die Jury

- mehrheitlich aus anerkannten Fachleuten besteht;
- fachlich alle Bereiche abdeckt, die zu lösen sind;
- mindestens zur Hälfte vom Veranstalter unabhängig ist;
- nicht mit den Bewerbenden verhandelt ist.

Entschädigung oder Preissumme

Um das Interesse am Wettbewerb wach zu halten, sind die Aufwendungen der Bewerbenden angemessen zu entschädigen. Es hat sich bewährt, eine Preissumme auszusetzen, die abgestuft nach der Qualität des Wettbewerbsbeitrags auf die besten Projekte (die Rangierten) verteilt wird. Die Erfolglosen gehen leer aus. Als Faustregel gilt: Die Preissumme soll bei Wettbewerben mit Folgeauftrag dem doppelten Wert der verlangten Leistung entsprechen, bei solchen ohne Folgeauftrag dem dreifachen.

Nachvollziehbarkeit des Entscheides

Die Beurteilung und der Entscheid der Jury sollen in einem «Jurybericht» so dokumentiert werden, dass der Teilnehmende erkennt, was er bei seinem Vorschlag gut und was er vergleichsweise schlecht gemacht hat. Wird ein Entscheid vor Gericht angezweifelt, so erhält der Jurybericht grosse Bedeutung.



Folgauftrag

Weil ein Wettbewerb für sich allein kein lukrativer Auftrag darstellt, empfiehlt es sich, für den Gewinner einen Folgeauftrag in Aussicht zu stellen, dessen Umfang klar erkennbar ist. Wettbewerbe ohne Folgeauftrag sind, auch wenn sie mit deutlich höherer Preissumme ausgestattet sind, wenig beachtet. Ein Folgeauftrag ist auch deshalb meistens sinnvoll, weil kreative Wettbewerbsbeiträge häufig durch ein Urheberrecht geschützt sind. Es ist oft gar nicht möglich, ein Wettbewerbsergebnis einem Dritten zur Umsetzung zu übergeben.

Publikation des Ergebnisses

Wettbewerbsteilnehmende setzen darauf, dass ihre gute Leistung entsprechend gewürdigt wird, insbesondere mit einer öffentlichen Ausstellung und in den Medien (Tages- und Fachzeitschriften, Radio, TV, Internet). Für weniger bekannte und vor allem für junge Fachleute sind Wettbewerbserfolge häufig Anfang einer erfolgreichen Karriere.

Wer darf am Wettbewerb teilnehmen?

Für Leistungen, die voraussichtlich über 250 000 Franken kosten, schreibt das Gesetz zwingend einen offenen oder selektiven Wettbewerb vor. Ist der Auftrag kleiner, so kann eine begrenzte Zahl von Anbietern eingeladen werden. Unter 150 000 Franken kann sogar freihändig vergeben werden, auch wenn auch hier ein Wettbewerb oft die bessere Lösung ist.

Offen

Offen ist ein Wettbewerb, wenn alle, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, ein Angebot einreichen dürfen.

Selektiv

Selektiv ist er, wenn alle Anbieter sich zur Teilnahme bewerben dürfen, der Veranstalter daraus eine begrenzte Zahl von Teilnahmeberechtigten nach objektiven Eignungskriterien ausliest. Die Kriterien sind bei der Ausschreibung zu nennen und dürfen für die Selektion nicht verändert werden.

Auf Einladung

«Wettbewerb auf Einladung» wird er genannt, wenn nicht öffentlich ausgeschrieben wird, sondern nur eine kleine Zahl von «valablen» Anbietern zum Wettbewerb zugelassen wird.

Alternativen zum anonymen Planungswettbewerb

Wird Wert gelegt auf eine Bearbeitung unter Konkurrenzbedingungen, so kommen in Frage:

Der Studienauftrag

Dieser regelt eine parallele Bearbeitung der gleichen Aufgabe durch mehrere Anbieter, die für ihre Leistung normal entschädigt werden. Er muss nicht anonym durchgeführt werden, so dass Zwischenbesprechungen und eine Begleitung der Lösungsfindung durch den Veranstalter möglich sind. Er kommt nur dort in Frage, wo nicht offen oder selektiv ausgeschrieben werden muss.

Die normale Preissubmission

Diese wird nicht anonym durchgeführt, aber mit zusätzlichen Zuschlagskriterien zur Originalität, Qualität, Umweltverträglichkeit, Ästhetik etc. des Angebots ergänzt. Wie beim Wettbewerb ist es auch hier wichtig, dass die Beurteilung fachgerecht und nicht durch unkundige Laien erfolgt.

Weitere Informationen

Der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA leistet grosse Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben. Er hat mehrere Wegleitungen und Hinweise herausgegeben, die im Internet unter <http://www.sia.ch> > **Wettbewerbe** > **Wegleitungen** heruntergeladen werden können.

Das Kantonale Amt für Raumplanung hat Erfahrung in der Durchführung von Planungswettbewerben und berät Interessierte gern über geeignete Verfahren im konkreten Fall.

Gesetzliche Grundlagen finden sich im Submissionsgesetz (Kapitel II §§ 12–29); <http://www.so.ch/extappl/bgs/daten/721/54.pdf>

und in der Submissionsverordnung, vor allem im Kapitel III «Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb» (§§ 30–39); <http://www.so.ch/extappl/bgs/daten/721/55.pdf>



Beispiel Stadtteil Solothurn

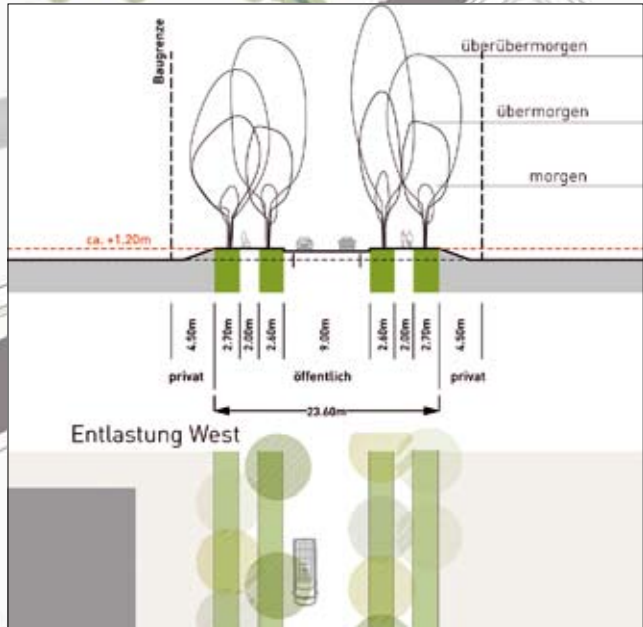
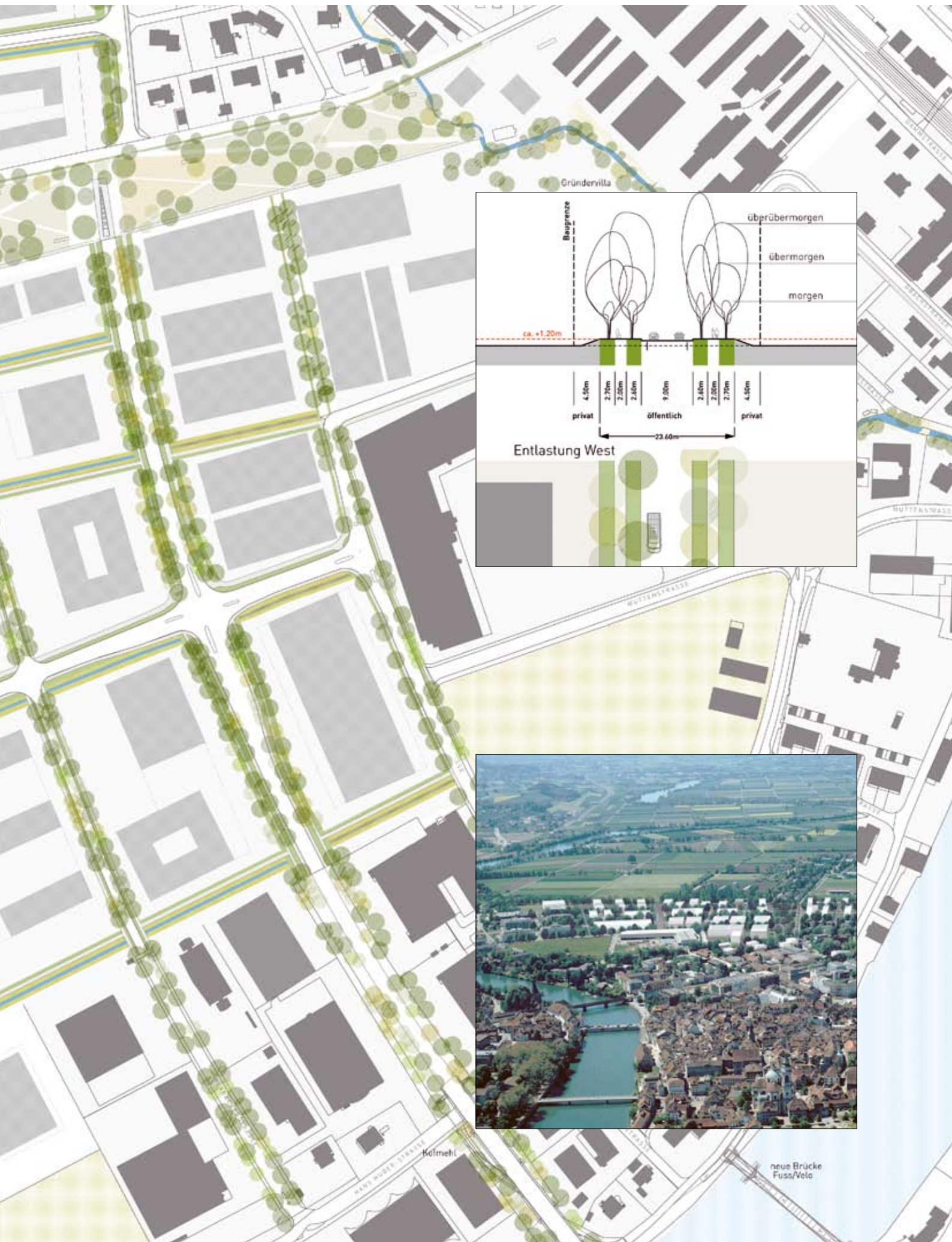
Mit dem Bau der Entlastung West im Jahr 2008 wird ein rund 25 ha grosses Gebiet zwischen dem Westbahnhof und dem Brühl auf einen Schlag erschlossen und als Baugebiet attraktiv.

Mit einem landesweit ausgeschriebenen, zweistufigen Planungswettbewerb hat die Stadt Solothurn Ideen und Konzepte für die künftige Entwicklung des grossen Gebiets beidseits der Westtangente gesucht und gefunden. Ziel war es, ein Quartier mit hoher Wohn- und Siedlungsqualität, hervorragender Siedlungs-, Freiraum- und Grünstruktur und guter Anbindung an die Nachbarquartiere zu finden. Beurteilungskriterien waren die gestalterischen Qualitäten, die funktionalen Qualitäten, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit.

Die anonyme erste Stufe hat verblüffend vielfältige Lösungsansätze hervorgebracht. Eine nicht anonyme, begleitete zweite Stufe führte zur Konkretisierung der Planungsidee und ermöglichte die Lösung besonderer Probleme. Der Wettbewerb mündet für das Siegerteam in einen Planungsauftrag für die Umsetzung der Idee.



Veranstalter:	Stadt Solothurn
Arealgrösse:	29,3 ha
Wettbewerbsform:	Planungswettbewerb (offen) + Studienauftrag
Rechtsgrundlage:	SubmG + SubmVO SO, SIA 142
Ziel:	Nutzungsplanung (Teilzonen- u. Erschliessungsplan); Vorgehens- und Gestaltungskonzept; Etappierung.
Anzahl Eingaben:	12 (Studienauftrag 4)
Dauer:	1 Jahr



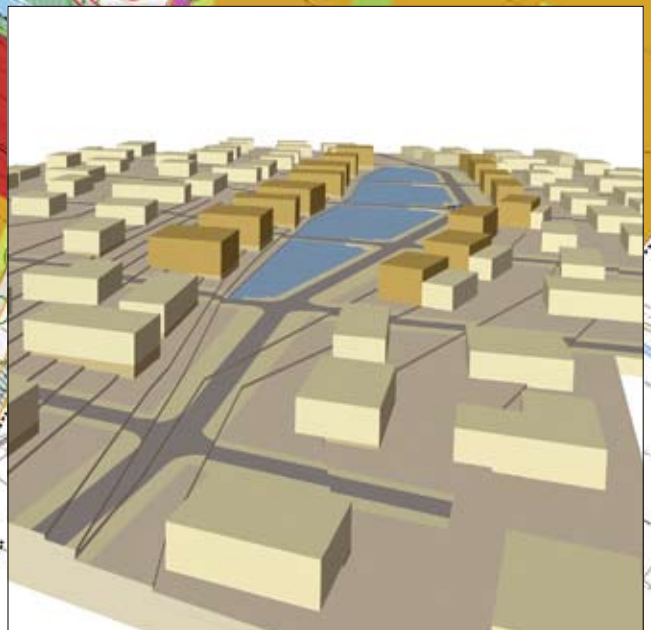
Beispiel Wohnquartier in Dulliken

Dulliken strebt im Rahmen der Ortsplanung eine qualitätvolle Entwicklung seiner Wohngebiete an. Ein rund 9 ha grosses, noch weitgehend unerschlossenes Gebiet bot sich an für eine Planungskonkurrenz in Wettbewerbsform. Zu finden war ein zeitgemässes Planungskonzept, das mit den vertrauten Planungsinstrumenten umgesetzt werden kann und das besondere Qualität hinsichtlich Wohnqualität, Ortsbild, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Etappierbarkeit aufweist.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Künftig wird die Gemeinde «Dulliken am See» heissen. Das siegreiche Team ist derzeit daran, die Planung zusammen mit dem Gemeinderat und den Grundeigentümern umzusetzen. Die Stimmung ist sehr gut, nicht zuletzt dank dem durchgeführten Wettbewerb, der die Möglichkeiten und Grenzen der Aufgabe und die hervorragende Qualität des Siegerprojekts aufgezeigt hat.



Veranstalter:	Einwohnergemeinde Dulliken
Arealgrösse:	10 ha
Wettbewerbsform:	Planungswettbewerb (offen)
Rechtsgrundlage:	SubmG + SubmVO SO
Ziel:	Nutzungsplanung (Teilzonen- u. Erschliessungsplan); Baulandumlegung; Etappierung; Gestaltung des öffentlichen Raums.
Anzahl Eingaben:	16
Dauer:	5 Monate



Beispiel «Nepomuk» in Dornachbrugg

Seit dem Mittelalter besass Dornach ein Grundstück an bester Lage im denkmalgeschützten Dorfteil Dornachbrugg. Nachdem es nicht mehr als Salzlager und Werkhof benötigt wurde, war über die künftige Nutzung zu entscheiden.

Die Gemeinde wollte und konnte nicht als Bauherrin einer grossen Überbauung auftreten, war aber bereit, zusammen mit einem noch zu findenden Investor bei der Lösung des Parkierungsproblems in Dornachbrugg mitzuwirken.

Ausgeschrieben wurde ein zweistufiger Wettbewerb für Teams von Planer und Investor. Die Teams hatten eine dem hochwertigen Standort gerecht werdende Bebauung und Nutzung vorzuschlagen und dazu eine Kaufofferte für das Land abzugeben.

Das Preisgericht und der Gemeinderat Dornach entschieden sich für eine Lösung, die sowohl in der vorgeschlagenen Nutzung wie auch in der Gestaltung überzeugte und einen angemessenen Verkaufserlös für das Land erbrachte. Nicht das preislich beste Angebot gewann, sondern das gesamthaft überzeugendste.

Veranstalter:	Einwohnergemeinde Dornach
Arealgrösse:	2 400 m ²
Wettbewerbsform:	Investorenwettbewerb (selektiver Planungswettbewerb + Studienauftrag über die besten Projekte)
Rechtsgrundlage:	SubmG + SubmVO SO; SIA 142
Ziel:	Verkauf des Gemeindegrundstücks; Finden eines Investors; Gestaltungsplan; Bau einer öffentlichen Parkierungsanlage.
Anzahl Eingaben:	7
Dauer:	10 Monate





Impressum

Text: Hch. Schachenmann, dipl. Architekt ETH/SIA, Raumplaner FSU, Küttigkofen
Satz: aufdenpunkt.ch – Urs W. Flück, Langendorf

Besten Dank für die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Stadtteil Solothurn:	agps.architecture: Graf Stampfli Jenni / Gadiant / Enz & Partner / Zeugin-Gölker / Wanner AG; Solothurn / Zürich
Wohnquartier in Dulliken: «Nepomuk» in Dornachbrugg:	Schneider Landschaftsarchitekten BSLA, Olten ZWIMPFER PARTNER, Architekten SIA, Basel
Bilder im Text (Seite 3–5):	Planungswettbewerb Emmenholzweg Zuchwil; DUAL Architekten SWB, Solothurn
Bilder im Text (Seite 6–7):	Planungswettbewerb Dorfzentrum Deitingen; krayer & smolenicky, architekten eth bsa sia, zürich
Titelbild:	Planungswettbewerb Emmenholzweg Zuchwil; Urs W. Flück, Langendorf

November 2007

Amt für Raumplanung

Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 61
Telefax 032 627 76 82

